



Aachen



Bonn



Köln



Leverkusen

# Projektvereinbarung

zur

Erarbeitung eines Konzeptes mit Lösungsvarianten

zur

Überführung

der Lebensmitteluntersuchungseinrichtungen

der Städte

**Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen**

in eine gemeinsame Trägerschaft

mit eigener Rechtspersönlichkeit

## Inhaltsverzeichnis:

<b>I</b>	<b>Grundlage</b>	Seite	3
<b>II</b>	<b>Arbeitstitel</b>	Seite	4
<b>III</b>	<b>Projektauftrag</b>	Seite	4
<b>IV</b>	<b>Projektauftraggeber</b>	Seite	4
<b>V</b>	<b>Projektauftragnehmer</b>	Seite	4
<b>VI</b>	<b>Zeitrahmen</b>	Seite	6
<b>VII</b>	<b>Projektorganisation</b>	Seite	5
	- Steuerungskreis	Seite	5
	- Projektleitung	Seite	6
	- Brückenköpfe	Seite	7
	- Projektbeteiligte	Seite	7
	- Teilprojekte / TeilprojektleiterInnen	Seite	7
<b>VIII</b>	<b>Ressourcen</b>	Seite	7
<b>IX</b>	<b>Zeitmaßnahmenplan</b>	Seite	8
<b>X</b>	<b>Schlusszeichnungen</b>	Seite	9

## I **Grundlage**

Noch im laufenden Jahr ist beabsichtigt, im Landtag das Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für den Verbraucherschutz (IUAG NRW) zu verabschieden. Der vorliegende Gesetzesentwurf des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) eröffnet die Möglichkeit, in den fünf Regierungsbezirken des Landes NRW (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster) je ein integriertes Untersuchungsamt unter gleichzeitigem Wegfall der kommunalen und staatlichen Untersuchungsämter in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu schaffen.

Im Regierungsbezirk Köln existieren zurzeit vier kommunale Einrichtungen zur Untersuchung von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen. Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1986 kooperieren drei dieser Einrichtungen (Bonn, Köln, Leverkusen) bereits seit 1987 innerhalb eines Verbundes zur arbeitsteiligen Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen miteinander. Mit Wirkung vom 01.01.2006 ist auch die Stadt Aachen diesem Verbund beigetreten. Einschließlich der angeschlossenen acht Kreise deckt dieser Verbund den Bedarf an entsprechenden Untersuchungen im Regierungsbezirk Köln mit ca. 4 Millionen Einwohnern ab.

Die Besonderheit für den Verbund Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen liegt darin, dass in Ermangelung eines staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes im Regierungsbezirk Köln die veterinärrechtlich erforderlichen sowie der festgelegte staatliche Anteil von 27,5 % der Lebensmitteluntersuchungen durch das staatliche Veterinäruntersuchungsamt (SVUA) Krefeld (somit im Regierungsbezirk Düsseldorf) durchgeführt werden. Aufgrund dieser Besonderheit bieten sich als Rechtsnormen für die Überführung der Verbundeinrichtungen in eine gemeinsame Trägerschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit neben dem IUAG NRW auch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), die Gemeindeordnung (GO) oder auch andere Vorschriften an.

Um weitere Synergieeffekte zu nutzen und Qualitätsverbesserungen zu erzielen, besteht grundsätzlich zwischen den vier Verbundpartnern Einvernehmen, die Verbundeinrichtungen zur weiteren Optimierung der arbeitsteiligen Zusammenarbeit in eine gemeinsame Trägerschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit zu überführen. Als Zielzeitpunkt wird hierfür der 01. Januar 2010 angestrebt. Ein solcher Zusammenschluss stellt eine besondere Herausforderung dar, da die heutigen Institute organisatorisch, personell und finanztechnisch in die jeweiligen Stadtverwaltungen eingebunden sind.

Im Rahmen einer Projektarbeit, in die alle vier Verbundpartner involviert werden, sind diese verschiedenen Möglichkeiten zu untersuchen und darzustellen.

## **II Arbeitstitel**

**UntersuchungsInstitut **Rheinland (U**I**R)****

## **III Projektauftrag**

Erarbeitung eines Konzeptes mit Lösungsvarianten zur Überführung der Untersuchungseinrichtungen der Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen in eine gemeinsame Trägerschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.

## **IV Projektauftraggeber**

Die Räte der Verbundstädte

beschlossen in den Ratssitzungen:

08.11.2007	Köln
10.12.2007	Leverkusen
12.12.2007	Aachen
17.12.2007	Bonn

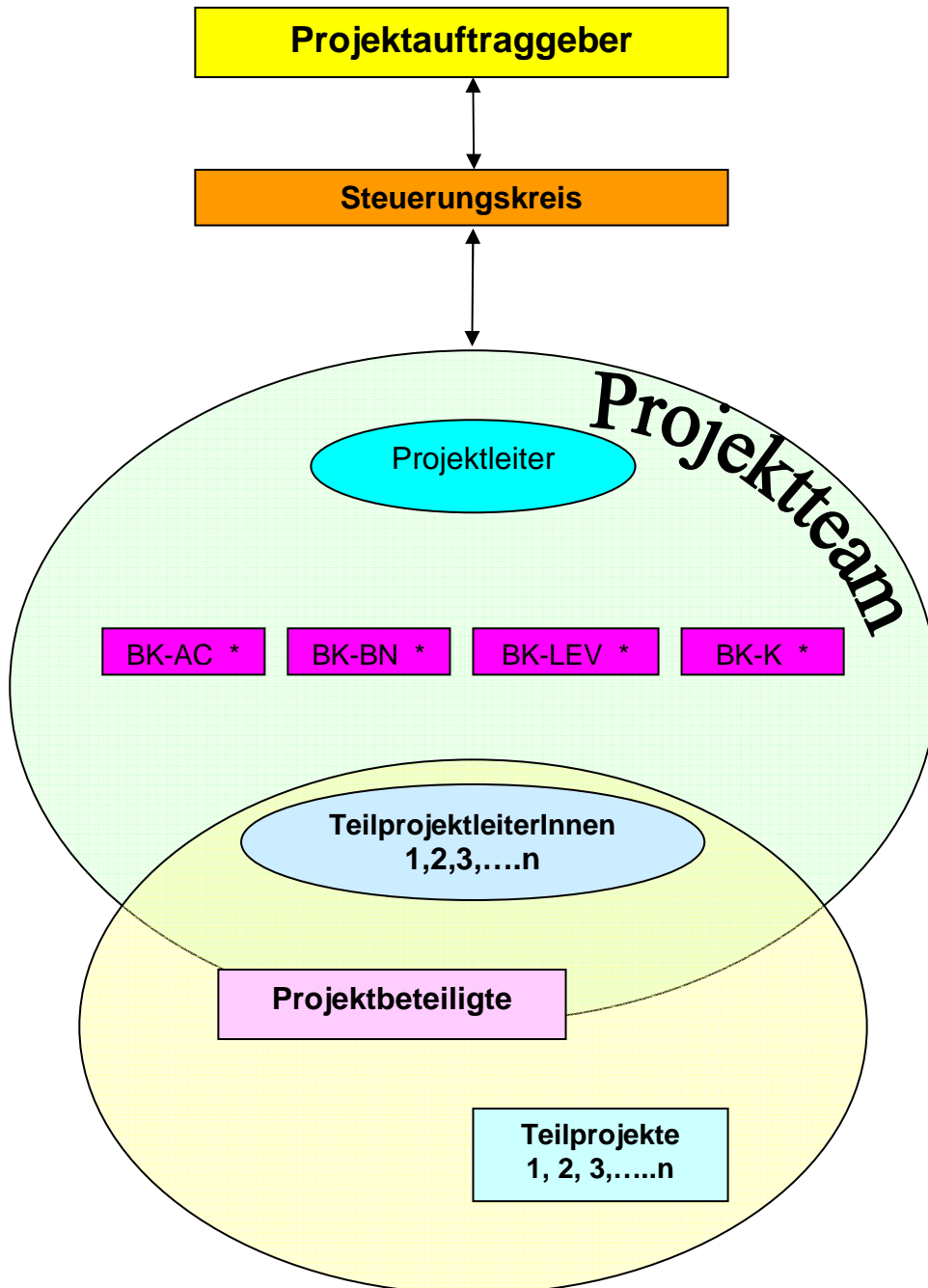
## **V Projektauftragnehmer**

Die Verwaltungen der Verbundstädte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen  
(siehe auch **VII Projektorganisation**)

## **VI Zeitrahmen**

Die Projektarbeit beginnt mit der Unterzeichnung dieser Projektvereinbarung. Bis Jahresmitte 2009 ist ein Konzept für die neue Organisationsform den Räten der einzelnen Städte der Verbundpartner zur Entscheidung vorzulegen.  
(siehe auch **IX Zeitmaßnahmenplan**)

## VII Projektorganisation



Erläuterung  
\* BK = Brückenkopf

### **Steuerungskreis**

Die Projektsteuerung erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen durch einen Steuerungskreis als oberstes operatives Gremium dieses Projektes. Dieser wird gebildet aus MitarbeiterInnen der Verbundstädte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen.

Der Steuerungskreis setzt sich aus je einem Mitglied und je einem/r StellvertreterIn aus jeder Verbundstadt zusammen. Jede Verbundstadt verfügt über eine Stimme im Steuerungskreis. Beschlüsse werden konsensual getroffen.

Die Aufgaben des Steuerungskreises insbesondere sind:

- Überwachung des Projektergebnisses
- Entscheidungen über Planänderungen
- Festlegung der Befugnisse des Projektleiters
- Benennung der Brückenköpfe
- Zwischenentscheidungen
- Entscheidungen über Vorlagen des Projektleiters
- Entscheidungen außerhalb der Kompetenzen des Projektleiters
- Festlegung aller Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Mitglieder und StellvertreterInnen

Herr Lindgens	Herr Dr. Löhr	Aachen
Frau Dr. Zolondek	Frau Geib	Bonn
Herr Strauß	Herr Heuser	Köln
Herr Lätzsch	Frau Pauly-Mundegar	Leverkusen

Sollte ein Mitglied oder ein/e StellvertreterIn aus dem Steuerungskreis ausscheiden, erfolgt umgehend Ersatzstellung durch die jeweilige Verbundstadt.

### **Projektleitung**

Die Projektleitung wird einer Person, die bis zum Abschluss des Projektes von sonstigen Arbeiten freigestellt wird, übertragen. Der Projektleiter ist dem Steuerungskreis direkt verantwortlich.

Die wesentlichen Aufgaben der Projektleitung werden wie folgt festgeschrieben:

- Koordination des Projektes
- Ermittlung von Planabweichungen
- Erarbeitung von Vorschlägen für  
Teilprojekte und deren LeiterInnen  
Festlegung von Meilensteinen  
Bestimmung von Arbeitspaketen
- Vorbereitung notwendiger Beschlüsse
- Information des Steuerungskreises
- Organisation und Leitung regelmäßiger Projektbesprechungen
- Erstellung der Projektberichte

### **Projektleiter:**

Herr Braun

Köln

## **Brückenköpfe**

Für das Projektteam werden aus jeder Verbundstadt MitarbeiterInnen als sogenannte „Brückenköpfe“ benannt, die der Projektleitung im festzulegenden zeitlichen Rahmen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Brückenköpfe fungieren als Bindeglied zwischen dem Projektteam und den jeweiligen Stadtverwaltungen.

Die Brückenköpfe werden durch den Steuerungskreis benannt.

Die wesentlichen Aufgaben der Brückenköpfe sind:

- Mitarbeit im Projektteam
- Sicherstellung des Informationsflusses
- Koordination innerhalb der jeweiligen Verbundstadt

## **Projektbeteiligte**

Während der Projektarbeit sind die spezifischen Problemstellungen aus verschiedenen Bereichen der vier Stadtverwaltungen der Verbundstädte aufzugreifen. Hierfür sind Mitarbeiter aus anderen Ämtern insbesondere Querschnittsämtern zu involvieren.

Um einen reibungslosen Projektfortschritt zu gewährleisten, ist die Bereitstellung der personellen Ressourcen der Querschnittsbereiche für die Projektarbeiten sicherzustellen.

## **Teilprojekte**

Zum Abarbeiten klar abgrenzbarer Teile dieses Projektes werden im Rahmen der Projektarbeit Teilprojekte definiert. Die Benennung der TeilprojektleiterInnen erfolgt durch den Steuerungskreis.

## **VIII Ressourcen**

Jede Verbundstadt trägt dafür Sorge, dass die erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Eine gegenseitige Kostenerstattung findet nicht statt.

## IX ZEITMASSNAHMENPLAN

Was ?	Wer ?	4. Quartal 07			1. Quartal 08			2. Quartal 08			3. Quartal 08			4. Quartal 08			1. Quartal 09			2. Quartal 09			3. Quartal 09			4. Quartal 09			erle- digt?
		Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	
Ratsbeschlüsse	alle																												
Projektstart																													
- Aachen	PL																												
- Bonn	PL																												
- Köln	PL																												
- Leverkusen	PL																												
Projektvereinbarung	PL																												
- Entwurf																													
- Schlusszeichnung																													
Aufgabenvolumina	TPL																												
Rechtsgrundlagen	TPL																												
Teilprojekte																													
- Festlegung	St.kreis																												
- Benennung TPLeiter	St.kreis																												
- Erstellen ZMP	TPL																												
- Einberufung TPTeam	TPL																												
Monatsberichte	PL																												
Konzepterstellung	PL																												
Ratsentscheidung	PL																												
Information																													
- Bezirksregierung	PL																												
- angeschlossene Kreise	PL																												
- LANUV	PL																												
- Presse	PL																												
Abschlussbericht	PL																												
Projektende																													

PL = Projektleiter, TPL = Teilprojektleiter



**X Schlusszeichnung**

**für die Stadt Aachen:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Dr. Jürgen Linden  
(Oberbürgermeister)

**für die Stadt Bonn:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Bärbel Dieckmann  
(Oberbürgermeisterin)

**für die Stadt Köln:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Fritz Schramma  
(Oberbürgermeister)

**für die Stadt Leverkusen:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Ernst Küchler  
(Oberbürgermeister)